

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 28

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Oktober 1921.

Wochenspruch: Schlägt dir die Hoffnung fehl, nie fehle dir das Hoffen!
Ein Tor ist zugetan, doch tausend sind noch offen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

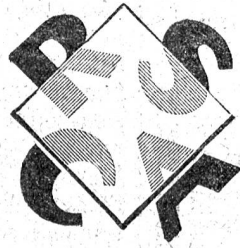
1. F. Jenny & H. Staub für einen Um- und Aufbau Schweizergasse Nr. 10, Z. 1;
2. Blinden- und Taubstummengemeinschaft für eine Einfriedung an der Buzenstrasse, Z. 2;
3. H. Hausheer für Dachaufbauten Verf.-Nrn. 250 und 251/Widmerstr. 56, Z. 2;
4. B. Klaest für Vergrößerung der genehmigten Autoremise Kappeli-/Brunaufstrasse Nr. 15, Z. 2;
5. Ph. Huber für einen Umbau Mietengasse 18, Z. 4;
6. Baugenossenschaft Hofwiesenstrasse für 6 einfache Mehrfamilienhäuser Hofwiesenstrasse Nr. 27 bis 37, Z. 6;
7. J. Burkart für 2 Gartenportale Rothbuch-/Rötelfstrasse 44, Z. 6;
8. B. Harder-Fritschli für eine Einfriedung Nordstrasse 155, Z. 6;
9. Baugenossenschaft für Bauwerke für ein Kinematographentheater Seefeldstrasse 82, Z. 8;
10. Baugenossenschaft Nehalp für Abänderung der genehmigten Einfriedung längs Forchstrasse 381, Z. 8.

Wohnhausbauten in Zürich. (Aus den Stadtratshandlungen). Dem Großen Stadtrate wird beantragt, den Baugenossenschaften Brenelisgärtli und Hofwiesenstrasse für ihre Wohnungsbauten an der Mühli-, Roth- und Hofwiesenstrasse und der Genossenschaft Kornhaus-

strasse für ihre Wohnhäuser an der Kornhausstrasse Darlehen zuzustichern.

Post- und Verwaltungsgebäude am Beatenplatz in Zürich. Die Kreispostdirektion Zürich ersuchte den Stadtrat vor einiger Zeit, die Bedingungen zu nennen, unter denen die Postverwaltung auf dem für das projektierte Amtshaus V nicht benötigten Teil des Werdmühlengebietes ein provisorisches Postgebäude erstellen könnte, das bis zu dem Zeitpunkte, in dem das endgültige, im Zusammenhang mit dem Umbau des Hauptbahnhofes zu erstellende Postdienstgebäude bezogen werden kann, von der Postverwaltung benützt würde. Ferner wurde die Frage gestellt, ob die Baute nicht derart erstellt werden könnten, daß sie nachher der Stadtverwaltung oder anderen Zwecken dienen könnten.

Die Prüfung der gestellten Fragen ergab, daß mit Rücksicht auf den Wert und die Umgebung des Bauplatzes wie auch in Hinsicht auf die verhältnismäßig hohen Kosten eines annehmbaren Provisoriums auch für die Postverwaltung die Erstellung einer definitiven Baute sich eher empfehlen würde. Es wurden deshalb in Besprechungen der Bauverwaltung III mit der Kreispostdirektion für die Ausarbeitung eines Projektes für ein Post- und Verwaltungsgebäude am Beatenplatz folgende Grundgedanken festgelegt: Die Stadt stellt den Bauplatz, die Postverwaltung das Baukapital zur Verfügung. Das Gebäude soll später beim Auszug der Postverwaltung für städtische Verwaltungszwecke verwendet werden können, in der Meinung, daß im Erdgeschoß auf Wunsch der



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2972/1

Tafelglas en gros & Spiegelglasmanufaktur

strationsräume für Präparate, die Arbeitsräume des Vorstehers und seiner Gehilfen, sowie die Aufbewahrungsräume für Alkohol, Chemikalien, Glas, Instrumente und photographische Apparate befinden. Als weiterer Anhang ist am westlichen Flügel die Wohnung des Abwartes angebaut.

Alle diese Räume verteilen sich auf ein Erdgeschos und zwei Obergeschosse des im Äußeren einfachen, durch gute Plastiken von Bildhauer Karl Gutknecht geschmückten und gefällig anmutenden Baukörpers. Nur der Hörsaal, dessen Sitzreihen treppenförmig ansteigen und der für 185 Hörer Platz bietet, geht durch zwei Stockwerke hindurch; er erhält sein Licht von oben und aus hohen Seitenfenstern. Im Leichen Keller können bis zu 48 Leichen geruchlos konserviert, durch sinnreiche mechanische Vorrichtungen aus ihren Behältern auf Fahrbahnen gehoben und durch Aufzüge in den Seziersaal befördert werden. Im geräumigen neuen öffentlichen Sammlungs-saal dagegen sollen nun alle die wertvollen Studienobjekte, die durch jahrzehntelange Bemühungen der Herren Professoren Kollmann, His, Rütimyer und Corning zusammengetragen wurden, anschaulich aufgestellt werden.

So geht nun also in den nächsten Tagen ein neues Institut aus dem Kranze der Neubauten, die unsere Universität auf der Höhe ihrer Bedeutung erhalten sollen, seiner Bestimmung entgegen: in geistiger Beziehung befruchtend zu wirken, damit unser Gemeinwesen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sich immer kräftiger entwickle.

(H. E. L. in der „National-Ztg.“)

Armenhausrenovation in Thal (St. Gallen). Die Renovation des Äußeren des Armenhauses ist laut Konstatierung der Armenkommission zur dringlichen Notwendigkeit geworden, wenn nicht riskiert werden will,

daß durch weiteres Zuwarten größere Reparaturen notwendig werden. Der Gemeinderat beschloß die Einholung eines sachmännischen Berichtes über die notwendigen Arbeiten und die Reihenfolge der Anhandnahme derselben für etappenweise Durchführung.

Notstandsarbeiten in Baden (Aargau). In seinem Bestreben nach rationeller Arbeitslosenfürsorge hat sich der Gemeinderat Baden unlängst auch an die Direktion der städtischen Werke gewendet mit dem Ersuchen, die Frage der Erweiterung der Wasserversorgung zu prüfen insbesondere mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kappelhofquartiers.

Die technischen Organe befaßen sich intensiv mit den Vorarbeiten für die neue Pumpstation im untern Werk. Die Versuchsbohrung ist fertig und der Pumpversuch wird demnächst stattfinden können, der Aufschluß geben wird, welches Wasserquantum dem Grundwasserstrom entnommen werden kann. Anhand dieser Unterlagen wird der Verwaltungskommission ein definitives Projekt mit Kostenvoranschlag vorgelegt werden. Für die Leitung Hafelquartier-Kappelhof ist eine neue Rohrleitung von 1250 m Länge mit 250 mm Rohrweite erforderlich.

Der zweite Simplontunnel, in dem zurzeit noch zirka 500 Arbeiter beschäftigt sind, wird bis Ende Januar befahren werden können. Auf der Nordseite wird der Betrieb doppelspurig geführt werden können, während auf der Südseite zunächst der erste Tunnel repariert werden soll, wo neuerdings überraschende Erscheinungen des Gebirgsdruckes aufgetreten sind. Der energischen und umsichtigen Leitung der Bauarbeiten durch Oberst Rothpletz ist es zu verdanken, daß die Gesamtkosten trotz Lohnerhöhungen und Materialverteuerung die Summe des Kostenvoranschlages, der vor dem Krieg aufgestellt wurde,

Motoren

für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. : :

stationär und fahrbar.

□ **Erstklassiges Deutzer Fabrikat.** □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung

Würgler, Kleiser & Mann,

Albisrieden-Zürich. 146/15

nicht überschreiten werden. Lediglich der Betrag der Bauzinsen hat sich erhöht.

Bundeskredite für Notstandsarbeiten.

Der Bundesrat hat am 7. Oktober über die angekündigten Kredite für Notstandsarbeiten Beschluß gefaßt. Der eine beträgt 20 Millionen und soll eröffnet werden zur Förderung von Arbeiten, die die Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternehmen.

In seiner Botschaft gibt der Bundesrat nähere Aufschlüsse über die bisherigen Aufwendungen in der Arbeitslosenfürsorge und den Stand der betreffenden Kredite. Mit den dem Arbeitslosenfürsorgefonds entnommenen Beträgen von 25,109,627 Fr. belaufen sich die Aufwendungen des Bundes im ganzen auf 97,109,627 Franken. Bringt man die 12 Millionen für Grundpfanddarlehen in Abzug, so ergibt sich eine Bundesleistung à fonds perdu von 85,109,627 Fr. Aufgewendet wurden vor dem 1. Oktober des Jahres von Bund und Kantonen zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung rund 78 Millionen. Damit ist ungefähr eine Bauumme von 400 Millionen zur Auslösung gelangt.

Die noch zur Verfügung stehenden Kredite genügen entfernt nicht, um die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchzuführen, wie sie der neue bekannte Bundesbeschluß vom 20. September des Jahres vorsieht. Um das weitere Vorgehen der Kantone und Gemeinden zu fördern, die ihrerseits neue Kredite erst bereitstellen, wenn sie auf die Hilfe des Bundes rechnen können, soll die Bundesversammlung ihrerseits schon jetzt Beschluß fassen. Bei der wesentlichen Ausdehnung der Krise und um die Inangriffnahme größerer Maßnahmen zu ermöglichen, erachtet der Bundesrat eine Summe von 20 Millionen für notwendig. Diese soll für die gleichen Zwecke und nach den gleichen Grundsätzen verwendet werden, wie der am 24. Juni des Jahres gewährte Kredit von 15 Millionen.

Den zweiten Kredit in der Höhe von 66 Millionen Fr. verlangt der Bundesrat für Arbeiten, die der Bund selbst auszuführen in der Lage ist. Es entfallen von dieser Summe auf die Bundesbahnen 29,950,000 Fr., auf die Post- und Telegraphenverwaltung 11,350,000 Fr., das Militärdepartement 23 Millionen, das Departement des Innern 1,150,000 Fr. und auf das Finanzdepartement 550,000 Fr. Die aus diesen Krediten auszuführenden Arbeiten sind mannigfacher Art. Die Arbeiten der Bundesbahnen bestehen in Bauarbeiten (Geleisebau, Bahnhofserweiterungen, elektrische Signal- und Weichenbeleuchtung, Weganlagen, Unter- und Überführungen, Tunnelbauten usw.), die Kredite für Post- und Telegraphenverwaltung werden verwendet werden für Bauten und Kabelgräben. Aus dem Kredit für das

Militärdepartement werden ausgeführt werden Hoch- und Tiefbau auf verschiedenen Waffenplätzen und Beschaffung von Kriegsmaterial durch Aufträge an die einheimische notleidende Industrie. Der Kredit des Departements des Innern ist in der Hauptsache für Hoch- und Tiefbauarbeiten bestimmt, insbesondere für den Unterhalt eidgenössischer Bauten. Das Finanzdepartement wird mit dem vorgesehenen Kredit Hoch- und Tiefbauten ausführen lassen (Reparaturen und Umbauten an Zollgebäuden, Meliorationen auf eidgenössischen Domänen, insbesondere in Kloten-Bülach).

Von diesen Krediten fallen zu Lasten der Schweizerischen Bundesbahnen 21 Millionen Fr., zu Lasten der Post- und Telegraphenverwaltung 8 Millionen Franken, zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse 37 Millionen Fr.

Wir sind uns bewußt, bemerkt der Bundesrat in seiner Botschaft, daß wir große Opfer verlangen, Opfer, die um so schmerzlicher sind, als die finanzielle Lage des Bundes keine rosig ist. Wir wissen auch, daß die gegenwärtigen Zeiten äußerste Sparsamkeit im Staatshaushalt gebieten verlangen. Wenn wir trotzdem um Gewährung der für unser kleines Land beträchtlichen Mittelnachsuchen, so veranlassen uns die zwingenden Gründe der wirtschaftlichen Not dazu, die mit einer solchen Wucht über uns hereingebrochen ist, wie noch nie zuvor. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird uns der nächste Winter den Höhepunkt der Krise bringen. Da heißt es, rechtzeitig die zur Linderung der Not erforderlichen Maßnahmen treffen. Der Bund muß voran; die Kantone und Gemeinden werden folgen. In gemeinsamen Anstrengungen muß alles getan werden, was uns über die schwierige Lage hinwegbringt.

Volkswirtschaft.

Die schweizerische Delegation der Internationalen Arbeitskonferenz. Der Bundesrat hat die Delegation für die am 25. Oktober in Genf zusammentretende Jahreskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes bestimmt.

Als Staatsdelegierte wurden bezeichnet: die Herren Direktor H. Bülster vom eidgenössischen Arbeitsamt, Direktor Dr. Rüfenacht vom Amt für Sozialversicherung. Experten der Staatsdelegation sind: die Herren Regierungsrat Porchet, Lausanne, Prof. Moos von der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich, Madame Gillebert-Rondin, Moudon, Direktor Dr. Carrière vom eidgenössischen Gesundheitsamt.

Als Delegierter der Arbeitnehmer wurde ernannt Herr Ch. Schürch, Gewerkschaftssekretär, Bern. Ihm sind als Experten beigeordnet die Herren Maler Stüdel, Zürich, und Nationalrat Baumann, Sekretär der Union Helvetia, Luzern.

Vertreter der Arbeitgeber ist Herr Colomb, Generalsekretär des Verbandes der bernischen Uhrenfabrikanten, Biel. Als Experten wurden bezeichnet: die Herren P. Schellenberg, Industrieller in Bürglen (Thurgau), Architekt Cuénod, Genf, und Gafmann, Vizepräsident des Verbandes zürcherischer Handelsfirmen, Zürich.

Verbandswesen.

Auf Einladung des kantonalzürcherischen Gewerbeschulverbandes fand am 8. Oktober eine Besprechung der Organisation der Gewerbeschulen, insbesondere der Fragen der Förderung der Berufstätigkeit und Berufsfreunde durch die Gewerbeschulen, statt, die vor allem von zahlreichen Vertretern der Gewerbeschulen und des